

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt 20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln gemäß § 83 i. V. m. § 82 GO NRW für die Baumaßnahme "Musikzentrum Bochum" sowie Beantwortung der Anfragen Vorlagen-Nr. 20151255 und 20150783

Beschlussvorschriften		
§ 83 i. V. m. § 82 GO NRW		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	18.06.2015 25.06.2015	

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Nach Abschluss des mit Abstand größten Teils der Vergaben zum Bauprojekt Musikzentrum Bochum kann festgehalten werden, dass

- das Projekt trotz der erforderlichen Bauzeitverlängerung bis März 2016 **ohne nennenswerte Fördermittelverluste** fertiggestellt werden kann;
- die steuerbaren Kosten für die Gesamtmaßnahme sich **im Rahmen des beschlossenen Budgets** bewegen und
- ein **zusätzlicher Kostenkorridor** lediglich für die nicht vorhersehbare Schadstoffbeseitigung im Boden sowie vergaberechtlich unabweisbare Mehrkosten bei geringfügigen Überschreitungen bei den Submissionsergebnissen und zur Abwicklung des erforderlichen Risikomanagements ohne förderschädliche Bauzeitüberschreitung für die restlichen Gewerke erforderlich ist.

Von Beginn an war die Umsetzung des Bauprojekts Musikzentrum aufgrund des begrenzten Kostenrahmens sowie der aus fördertechnischen Gründen extrem knapp kalkulierten Bauzeit ein ambitioniertes Vorhaben, dessen Umsetzung alle Beteiligten seit dem Realisierungsbeschluss mit größtem Engagement vorangetrieben haben.

Oberstes Ziel ist die Herstellung eines funktional einwandfreien Gebäudes, in dem auf hohem akustischen Niveau sowohl Konzerte als auch weitere musikalische Darbietungen unterschiedlichster Art in den drei Veranstaltungsräumen stattfinden können. Dabei war die Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens stets Prämisse allen Planens sowie der konkreten Realisierung.

Der Bauzeitenplan wurde im Verhältnis zu vergleichbaren Projekten außerordentlich stark gestrafft und die Kostenentwicklung streng überwacht. Kostenüberschreitungen, die durch berechnete, jedoch nicht im Budget darstellbare Nutzerwünsche hätten entstehen können, wurde genauso entgegen gewirkt wie Kostensteigerungen durch erhöhte Submissionsergebnisse, die aus der Marktlage resultierten. Auch wurde über den gesamten bisherigen Bauprozess versucht, die unerwartet aufgetretenen Schadstoffe im Boden (Benzol aus der ehemaligen Tankanlage), deren Ausbau gutachterlich begleitet wurde, innerhalb der Budgetpuffer des Kostenrahmens zu kompensieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich jedoch heraus, dass die Einspar- und Kompensationsmöglichkeiten aufgebraucht und weitere Abstriche an der Architektur bzw. der Ausstattung nicht mehr möglich sind, ohne wesentliche Funktionen des Gebäudes – insbesondere die akustische Qualität des Großen Saals - zu gefährden.

Die o. g. unerwartet aufgetretene Schadstoffbelastung des Bodens und die Bedingungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die vorsieht, bis zu 10% höhere Submissionsergebnisse und begründete Nachträge zu akzeptieren, führen zum jetzigen Zeitpunkt zu einem zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. 2 Mio. Euro, wobei der auf das Nachtrags- und Risikomanagement entfallende Anteil in Höhe von annähernd 1,2 Millionen Euro einen Risikokorridor darstellt, der nur im zwingenden Bedarfsfall ausgeschöpft wird, dessen

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Bereitstellung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, um Zeitverluste bei den restlichen Vergaben durch erneute Beschlussprozesse zu vermeiden.

Fördermittel und Bauzeiten

Das Baukostenbudget inklusive der tatsächlichen Mehrkosten und des Sicherheitskorridors für den Konzert- und Veranstaltungssaal sowie den Multifunktionssaal und die Außenanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

- Stiftungsmittel 14.000.000 EUR
- Städtebaufördermittel 9.530.000 EUR
- Landesmittel (Kultur) 500.000 EUR
- EU Ziel2 Mittel 6.500.000 EUR
- Kommunale Mittel 4.395.000 EUR

Das separat zu betrachtende Budget für den Verwaltungstrakt beträgt

- Stiftungsmittel 600.000 EUR
- Kommunale Mittel 500.518 EUR

Der vom Fördergeber vorgesehene Durchführungszeitraum für das Bauprojekt Musikzentrum war zunächst der 30.06.2015. Dies entsprach auch dem ursprünglichen Bauzeitenplan. Als faktische Voraussetzung für den Beschluss zur Realisierung des Verwaltungstrakts im Herbst letzten Jahres hat die Bezirksregierung den Durchführungszeitraum für das Projekt auf den 31.10.2015 verlängert, da sich der Bauzeitenplan durch die damit verbundenen weiteren Arbeiten zwangsläufig ausweitete.

Die Aktualisierung des Gesamtterminplans durch die Projektsteuerung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeiten der verschiedenen Gewerke voneinander wurde am 09.03.2015 abgeschlossen und der Kulturverwaltung als Bauherrin vorgelegt, mit dem Ergebnis, dass der Gesamtfertigstellungstermin entsprechend den Terminsetzungen in den vorliegenden Förderbescheiden (31.10.2015) nicht mehr realisierbar ist und auch der 31.12.2015 nicht erreicht werden kann, sondern derzeit davon ausgegangen werden muss, dass sich die Fertigstellung um 3 Monate bis zum Ende des 1. Quartals 2016 verschiebt.

Ursachen hierfür sind u. a., dass sich die Vergaben einzelner Gewerke beim Bauvorhaben Musikzentrum extrem anspruchsvoll gestalten. Einige Ausschreibungen mussten aufgehoben, verändert und mit entsprechenden Zeitverlusten – insbesondere bei den EU-weiten Vergaben - erneut auf den Markt gebracht werden. Nach Rückfrage bei Firmen (für unterschiedliche Gewerke) wurden als Gründe für die Probleme der Zuschnitt des Leistungsverzeichnisses zu einer für potentielle Auftragnehmer ungünstigen Größe, eine vorhandene Marktsättigung, ein zu geringer Ausführungszeitraum bei den Vertragsterminen sowie das Fehlen adäquater Partner für Nachunternehmerleistungen genannt.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Die dementsprechende Anpassung der Leistungsverzeichnisse banden z. T. erhebliche personelle Kapazitäten beim Planungsteam, was dort Probleme bei der Ablauforganisation verursachte. Die Verzögerung bei den Vergaben führte wiederum zu Problemen bei der zeitgerechten Bauausführung einzelner Gewerke, die für den Bauablauf entscheidend sind.

Unverzüglich nach dem Bekanntwerden dieser Verzögerung hat die Verwaltung Kontakt zu den Fördergebern aufgenommen und in einem Vor - Ort - Termin Anfang April die Bezirksregierung über den Sachstand informiert. Trotz der äußerst komplizierten Förderbestimmungen konnte folgende Regelung zur Vermeidung von Fördermittelverlusten erzielt werden:

1. Es dürfen nur die Rechnungen zum Musikzentrum mit den bewilligten EU- und Kultur-Landes - Mitteln bedient werden, die von der Stadt bis zum 31.12.2015 bezahlt sein werden, sofern diese Leistungen auch bis zum 31.12.2015 erbracht wurden. Entsprechend müssen die Rechnungen, die erst im Jahr 2016 bezahlt werden können, vom Zuwendungsempfänger in voller Höhe selbst getragen werden.
2. Die vollständige Fertigstellung der Maßnahme muss bis zum 31.03.2016 gelingen, um das Vorhaben rechtzeitig gegenüber der Europäischen Kommission abrechnen zu können.
3. Es bestehen keine Bedenken, einem Antrag der Stadt auf die Verlängerung des Durchführungs- und des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2016 zu entsprechen.
4. Die Gesamtfinanzierung des Projekts wird durch den mit dieser Vorlage angestrebten Beschluss zu den Mitteln für die Schadstoffentsorgung, das Risiko- und Nachtragsmanagement sichergestellt.

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Fertigstellung des Projekts

Beim Vorhaben Musikzentrum Bochum sind im Verlauf der Ausschreibungen und der Bauausführung verschiedene Kostenerhöhungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung aufgetreten. Der Hauptgrund liegt in den vielfach unerwartet hohen Submissionsergebnissen, die nach den Vergaben vorlagen. Zwar traten in einem Teil der Gewerke auch Unterschreitungen der vorab ermittelten Baukosten auf, diese vermochten es aber nicht, die sechsstelligen Überschreitungen zu kompensieren. Einsparungen, Anpassung der Leistungsverzeichnisse, Minderkosten bei der Bauausführung, Aufhebung der Vergabe und Neuausschreiben sowie die Aktivierung vorhandener Reserven ermöglichten es jedoch, die bisherigen Vergaben dennoch erfolgreich abzuschließen.

Das Bauvorhaben bewegte sich stets trotz hoher Submissionsergebnisse innerhalb des Projektbudgets.

Neben den geplanten Leistungen sind im Projektverlauf zusätzlich Nachträge für Leistungen beauftragt worden, deren Notwendigkeit vorab nicht erkennbar gewesen ist. (Die Errichtung des

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Verwaltungsbauteils ist davon ausgenommen, da sie - als sog. „3. Bauabschnitt“ - zusätzlich finanziert wurde.) Die Kulturverwaltung als Bauherrin hat während des gesamten Prozesses alle Möglichkeiten genutzt, Kosten zu reduzieren, indem auf bereits beschlossene Entwurfsteile verzichtet oder deren Umfang oder Qualität reduziert wurde, sofern diese Maßnahmen nicht die Funktionsfähigkeit des Gesamtprojekts beeinträchtigten. Dadurch konnten unerwartete Mehrkosten aufgrund von Nachträgen bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls innerhalb des Projektbudgets gegenfinanziert werden, obwohl Mehrkosten in dieser Höhe ursprünglich nicht als Reserven in das knappe Budget eingeplant waren.

Zudem mussten Planung und Kostencontrolling auch den ständig steigenden Baupreisen entgegenarbeiten. Seit dem Abschluss des Entwurfs und der dazugehörigen Kostenberechnung im 2. Quartal 2013 sind die Baupreise in Deutschland bis Anfang Mai 2015 um knapp 3 % gestiegen, seit dem Zeitpunkt der endgültigen Budgetfreigabe Ende 2012 sogar um 4,3 %. Eine Budgetreserve für Steigerungen dieser Art oder auch für Vergabeüberschreitungen war ebenfalls nicht im Projektbudget vorgesehen. Die Reserven sowie die Einsparmöglichkeiten durch die Absenkung von Standards oder Verzicht auf Ausstattungsmerkmale reichen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr aus, um die voraussichtlich zusätzlich anfallenden Kosten zu decken.

Weitere Mehrkosten kommen auf das Projekt durch Nachträge und Submissionsergebnisse zu, bei denen die VOB die Vergabe trotz im Verhältnis zum Auftragswert geringfügigen Überschreitungen vorsieht, die dann nicht mehr vom Bauherrn beeinflussbar sind.

Detaillierte Darstellung der Struktur der anfallenden Mehrkosten

1. Unerwartete Schadstoffbeseitigung

Im Frühjahr 2014 wurden während des Baugrubenaushubs in mehreren Metern Tiefe geruchlich auffällige Benzolrückstände entdeckt. Die Ursache wird in einer Havarie an einer früheren Tankanlage der Stadt vermutet. Auf dem Areal müssen rund um den Erdtank größere Mengen Kraftstoff versickert sein. Diese benzolhaltigen Substanzen haben sich im Verlauf der Jahrzehnte entlang der schräg abfallenden Gesteinsschichten tiefer in den Boden bewegt, sodass in den oberen Metern des Bodens keine Rückstände mehr nachweisbar waren. Die Tankanlage war durch die Stadt in den 90er Jahren ausgebaut, der Boden um den Tank ausgetauscht und die organoleptische Unauffälligkeit des Bodens durch einen Gutachter nach dem Rückbau bestätigt worden.

Auch die zu Beginn der Arbeiten nochmals durchgeführten umfangreichen Bodenuntersuchungen im gesamten Baufeld bestätigten, dass es keinen Anlass gab, mit einer Kontamination dieser Art und dieses Ausmaßes zu rechnen.

Das Benzol lagerte zwischen den Gesteinsschichten im südlichen Baugrubenfeld, unterhalb des nun errichteten Künstler-/ Greenroom-Gebäudeteiles. Wenngleich die fachliche Empfehlung lautete, das Benzol im Boden zu belassen, wurde aus Projektsicht eine weitest mögliche Auskoffnung bevorzugt, um später mögliche Geruchs-Beeinträchtigungen (Benzingeruch) im

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 5

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt 20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Gebäude sicher zu vermeiden, ein Schaden, der nach Fertigstellung praktisch nicht mehr zu beseitigen wäre.

Das kontaminierte Material wurde daher separat gelagert, beprobt und entsorgt. Dies erforderte jedoch ein sehr kleinteiliges Arbeiten, häufiges Umlagern des Bodens und damit eine starke Behinderung für den Baugrubenaushub. Die Rohbauarbeiten begannen in diesem Areal mit zweimonatiger Verzögerung. Das Benzol wurde im Bereich der Baugrube vollständig entfernt und die Auskoffnung mit Beton aufgefüllt. Zur Absicherung gegen mögliche geruchliche Beeinträchtigungen durch noch tieferliegende oder weiter entfernt liegende Benzolreste wurde zudem eine weitere Abdichtungsbahn verklebt.

Mit dem zusätzlichen Aufwand für Beprobungen, Beurteilungen durch den geotechnischen Sachverständigen, einem Umweltgutachter, der Entsorgung sowie dem Umplanungsaufwand bei der Bodenplatte und der Abdichtung sind nicht vorhersehbare Kosten in Höhe von 701.000 EUR angefallen.

2. Vergabesicherheit

Submissionsergebnisse von Vergaben sind ihrer Natur nach nicht sicher prognostizierbar. Zwar werden die Baukosten von den Planern anhand von Erfahrungswerten, Baudatenbanken etc. vorab ermittelt, jedoch können diese Kalkulationen nicht berücksichtigen, dass sich die aktuelle Marktlage auf die Bereitschaft der Firmen zur Teilnahme an der Ausschreibung auswirkt und dass hierdurch das Preisniveau stark beeinflusst wird. Über das gesamte Jahr 2014 zeigte sich eine hohe Auslastung bei den Firmen, sodass insgesamt deutlich weniger Angebote abgegeben wurden als erwartet; das Preisniveau war entsprechend höher. In einigen Fällen musste neu ausgeschrieben werden, weil kein Angebot eingegangen war.

In einigen Gewerken werden an die Firmen in diesem Projekt ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Konstruktion und die Materialien gestellt. Gewerke wie Aufzug, Lüftung, Akustik- und Trockenbau müssen die höchsten am Bau möglichen Schallschutzanforderungen erfüllen. Die Ingenieure für Saalausbau, Stahlbau, Türen und Fenster müssen sich mit Sonderkonstruktionen auseinandersetzen, die zuverlässig die Anforderungen von Schallschutz, Brandschutz und Ästhetik erfüllen. Hier greifen die Erfahrungswerte bei der Kostenermittlung nicht immer. Auch lassen sich viele Bieter die hohen Anforderungen mit entsprechend hohen Preisen vergüten, um Unwägbarkeiten bei der Werkplanung und Fertigung abdecken zu können.

Aufgrund dieser Erfahrung muss für die noch auszuschreibenden Gewerke ein Sicherheitspuffer dargestellt werden, der mögliche Überschreitungen kompensiert und gleichzeitig förderproblematische Zeitverluste durch zusätzliche Gremienwege bei Einzelentscheidungen vermeidet. Betroffen sind hier v. a. die Gewerke Tischler, Terrazzo, Bühnenlicht, Außenanlagen und der Orchesterreflektor über der Bühne.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 6

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Das Budget hierfür errechnet sich aus dem Beauftragungsstand, der Mitte Mai 2015 30,5 Mio. EUR beträgt. Es stehen somit noch ca. 2,6 Mio. EUR an Bauleistungen zur Vergabe aus. Hier bedarf es eines finanziellen Puffers in Höhe von 10 % der Vergabesumme (260.000 EUR) als Sicherheitskorridor, Mittel, die selbstverständlich nur bei entsprechenden Überschreitungen der Ergebnisse in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen für das Musikzentrum werden größtenteils EU-weit in sogenannten offenen Verfahren ausgeschrieben. Für die Durchführung eines Verfahrens müssen bis zu 3 Monate eingeplant werden, um die verpflichtenden Dauern und Fristen unterzubringen und den Bieterfirmen ausreichend Zeit zur Kalkulation zu belassen.

Für die Mitte Mai noch ausstehenden ca. 16 Verfahren ist ein Budget von etwa 3,1 Mio. EUR vorgesehen. Um die Ausschreibung eines Gewerks veröffentlichen zu können, muss ein entsprechendes Budget vorhanden sein. Diese (ursprünglich vorhandenen) Mittel wurden jedoch in Teilen für die zuletzt aufgelaufenen Nachträge eingesetzt und stehen daher nicht für andere Vergaben zur Verfügung. Die demnächst ausstehenden Vergaben können ohne zusätzliches Budget nicht veröffentlicht werden.

Die Bereitstellung des erforderlichen Korridors ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um entsprechende Aufträge verzögerungsfrei vergeben zu können und förderlich problematische Zeitverluste durch weitere Gremienwege zu verhindern.

3. Nachtragsmanagement

Nachträge werden von Baufirmen in Form von Nachtragsangeboten gestellt, wenn Leistungen zu erbringen sind, die in Art oder Umfang nicht Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sind. Die darin enthaltenen Preise entstehen somit nicht unter Wettbewerb und liegen daher oftmals etwas über den Preisen aus der Ausschreibung. Das Erfordernis nachträglicher Leistungen entsteht hauptsächlich, wenn Leistungen vorab nicht erkennbar sind (z. B. Störstoffe im Boden wie hier das Benzol, konstruktiver Mehraufwand bei den Umbaumaßnahmen in der Altbausubstanz der Marienkirche).

Durch intensive Abstimmungen mit den ausführenden Firmen und eine sehr detaillierte Koordination der Bauabläufe wurden an vielen Stellen Nachträge vermieden. Dennoch auftretende Mehrkosten in Form von Nachträgen wurden jederzeit kritisch auf Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft. Durch diese strenge Kostenüberwachung des Bauprozesses und entsprechende Gegensteuerung konnte der Nachtragsumfang außerordentlich begrenzt werden. Kostenerhöhungen bis 10 Prozent sind als übliche Schwankungsbreite im Nachtragsmanagement anzusehen. Hier ist ein Korridor für einen Mittelmehrbedarf von 604.000 EUR entstanden.

Aus der laufenden Bautätigkeit heraus können weitere Nachträge für Bauleistungen entstehen,

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 7

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt 20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

die unabwendbar sind. Da die Ausführungsplanung für die letzten noch ausstehenden Gewerke aufgrund des außerordentlich engen Zeitrahmens für das Gesamtprojekt auch in der letzte Phase parallel zur Bauausführung durchgeführt wird, kann sich ebenfalls ein Anpassungsbedarf bei den Gewerken ergeben, die bereits auf der Baustelle tätig sind. Die hierdurch geänderten Ausführungsarten oder Materialien können dabei Mehrkosten verursachen, die in Form von Nachträgen bewilligt werden müssen. Das hierfür einzusetzende Budget stellt sicher, dass erforderliche Nachträge im Eintretensfalle auch beauftragt werden können und damit der Fortgang des Projektes nicht gefährdet wird. Fehlendes Budget würde die „betriebsfertige Errichtung“ des Gebäudes zusätzlich gefährden. Für die restliche Projektlaufzeit können weitere Nachträge von hochgerechnet 310.000 EUR nicht ausgeschlossen werden. Für Nachträge bei *Planungsleistungen* kann ein ähnlicher Ansatz gewählt werden; hierfür sollten weitere 20.000 EUR vorgesehen werden.

4. Ersatzpflanzungen

Für die Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet und auf dem Gelände des Musikzentrums sind ursprünglich 200.000 EUR im Haushalt veranschlagt worden, jeweils 100.000 EUR 2014 und 2015. Die Mittel, die im Haushalt 2014 eingestellt worden sind, konnte im letzten Jahr aufgrund des Stands der Bauarbeiten noch nicht verausgabt werden, da die Außenanlagenplanung noch nicht entsprechend umgesetzt werden konnte. Diese Mittel wurden jedoch nicht in das Jahr 2015 übertragen. Der Anteil aus 2014 ist nun erneut bereitzustellen, um die entsprechenden Beschlüsse der Ratsgremien einhalten zu können.

Tabellarische Auflistung des Mehrbedarfs

	Leistung	Basis Euro	in	Ansatz	Mehrbedarf in Euro
1.	Nachträge für Beseitigungskosten Benzol				701.000
2.	Vergabeüberschreitungen bei noch zu submittierenden Baugewerken	2.600.000		10%	260.000
3.	derzeit vorhandenes Defizit aus Submissionsüberschreitungen und Nachträgen				604.000
	mögliche Nachträge bei laufenden Baugewerken	10.330.000		3%	310.000
	mögliche Nachträge bei zu submittierenden übergeordnete Leistungen	540.000		3%	20.000
4.	Bäume Tranche 2014, Nachetatisierung				100.000

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 8

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Summe		1.995.000 €
--------------	--	--------------------

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 9

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Zukünftige Kostenkontrolle und Projektbudget

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem zusätzlichen Budget wird fortgesetzt, indem auf der Kostenseite mit gleichbleibender Intensität die Bauausführung und die Mittelvergabe überwacht werden. Es werden lediglich die tatsächlich für zwingend notwendige Arbeiten erforderlichen Mittel in Anspruch genommen und die Sicherheitskorridore für erhöhte Submissionsergebnisse und das Nachtragsmanagement nur für die vorgesehenen Leistungen bzw. die Abdeckung des dargestellten Risikokorridors eingesetzt.

Ergebnis

Mit dieser Vorlage sind die Anfragen Nrn. 20150783 und 20151255 beantwortet.

In gemeinsamer Anstrengung zwischen allen Projektbeteiligten ist es über zwei Jahre Projektlaufzeit gelungen, auftretende Mehrkosten zu vermeiden bzw. innerhalb des Projektes zu kompensieren. Dies wurde auch für die durch die notwendige Beseitigung des Benzolschadens versucht. Die Anforderungen an die Akustik wurden dabei zu jeder Zeit sichergestellt, die erarbeiteten Kompromisse bei der Ausstattung oder dem Qualitätsniveau wurden von allen Seiten – den Nutzern, den Architekten, den Zentralen Diensten und der Kulturverwaltung als Bauherrin – getragen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die zwangsläufigen Mehrkosten durch Einsparungen bei den Standards, Veränderungen beim Material o. ä. aufzufangen. Um den Baufortschritt und die Fördermittelsicherheit beim Musikzentrum und damit das gesamte Projekt nicht zu gefährden, müssen im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.995.000 EUR brutto überplanmäßig gem. § 83 i.V.m. § 82 GO NRW bereitgestellt gestellt werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151518

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 (3371/2234) IV (3900) ZD BL (4400)	

Bezeichnung der Vorlage
Überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln gemäß § 83 i. V. m. § 82 GO NRW für die Baumaßnahme "Musikzentrum Bochum" sowie Beantwortung der Anfragen Vorlagen-Nr. 20151255 und 20150783

Der überplanmäßigen Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln in Höhe von 1.995.000 EUR für das Projekt 6.00000671 (Musikzentrum) gem. § 83 i.V.m. § 82 GO NRW wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.000.000 Euro aus der Produktgruppe 2101 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) - Projekt 6.00000185 - Mensaausbau -) sowie in Höhe von 995.000 Euro aus der Produktgruppe 1111 - Liegenschaftsmanagement - (Projekt 6.00000591 - Baulandkonzept).

Die für den Mensaausbau in diesem Jahr nicht benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 nachveranschlagt.